

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	07.02.2023		
Geschäftszeichen	SO/ZV - Eberhardt		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 08.03.2023	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 15.03.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 070/23

Betreff: Sachstand und weitere Planung der Kinder- und Familienzentren

Anlagen: 1

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Verteilung der im Haushalt bereitgestellten Mittel in Höhe von jährlich 150.000 € auf die bestehenden 6 Kinder- und Familienzentren und der damit verbundenen Erhöhung des jährlichen Zuschusses pro Kinder- und Familienzentrum von 20.000 € auf 25.000 € zuzustimmen.
3. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt aus dem Fachbereichsbudget und steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, KITA, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		363003-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	150.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	150.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		2023 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei: PRC 363003-670	150.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Ausgangslage

Zuletzt wurde über die Kinder-und Familienzentren (KiFaz) am 20.03.2019 (GD 090/19) im Fachbereichsausschuss berichtet.

Seit der ersten Gemeinderatsdrucksache im Jahr 2013 sind nun fast 10 Jahre vergangen. Daher stellt die vorliegende Gemeinderatsdrucksache den aktuellen Stand der Kinder-und Familienzentren in Ulm dar und gibt einen Ausblick auf die Zukunft.

2. Die Ulmer Kinder-und Familienzentren

2.1. Grundsätzliches

Kinder-und Familienzentren werden im Positionspapier des Bundesverbands der Familienzentren folgendermaßen beschrieben: "Kinder-und Familienzentren sind Einrichtungen, die in einem sozialen Umfeld passgenaue unterstützende und bildungsförderliche Angebote für Kinder und ihre Familien bereithalten, vermitteln oder bündeln".

Der Qualitätsrahmen zur "Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Kinder-und Familienzentren" des Landesförderprogramms Baden-Württemberg kennzeichnet die Angebote der Kinder- und Familienzentren durch niederschwellige Zugänge, Familienorientierung, Wohnortnähe und einer Ausrichtung am besonderen Bedarf des Sozialraums. Er weist darauf hin, dass sie Angebote zu den Schwerpunkten Begegnung, Bildung, Beratung und Begleitung machen.

In Ulm sind die Kinder-und Familienzentren mittlerweile zu einem wichtigen Baustein des Ulmer Netzwerks Frühe Hilfen geworden. Sie unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung. Zudem informieren die Leitungen der KiFaz über Unterstützungsangebote in Fragen der kindlichen Entwicklung, die z.B. von Beratungsstellen oder über das Landesprogramm STÄRKE bereitgestellt werden und machen selbst entsprechende Angebote (vgl. §1ff Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG).

Zusammengefasst dienen Kinder-und Familienzentren der Förderung der kindlichen Entwicklung und der Erziehungskompetenz der Eltern und erhöhen damit die Chancengerechtigkeit.

2.2. Entwicklungen seit der letzten Berichterstattung und aktueller Stand

Mittlerweile sind in Ulm sechs Kinder-und Familienzentren entstanden.

Im Frühjahr 2023 wird ein weiteres Kinder-und Familienzentrum "Am Weinberg" seine Arbeit aufnehmen.

Die vergleichbaren Städte Pforzheim und Heilbronn verfügen über 6 bzw. 3 ähnlich strukturierte Kinder-und Familienzentren.

Es ist wissenschaftlich gut belegt, dass in den ersten Lebensjahren eines Kindes entscheidende Prozesse für die Entwicklung von Kindern ablaufen. Wenn ungünstige Entwicklungsbedingungen frühzeitig erkannt werden, sind kompensierende Angebote früh und damit vor Abschluss sensibler Phasen möglich. Damit also Kinder von Anfang an von Familienbegleitung und Familienförderung profitieren, richten sich die Angebote der Ulmer Kinder-und Familienzentren in besonderer Weise an Familien mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren. Unabhängig davon sind natürlich Angebote für weitere Altersgruppen gern gesehen.

Hauptzielgruppe für die Kinder-und Familienzentren sind, wie 2013 bereits festgelegt, alle Eltern, die mit ihren Kindern im jeweiligen Sozialraum leben. Insbesondere sollen auch Familien in prekären Lebenslagen niederschwellige Angebote zur Elternbildung, Beratung und Unterstützung erhalten.

Die Angebote orientieren sich an den folgenden Themenfeldern:

Begegnung:

Kinder-und Familienzentren sind Orte der Begegnung, in denen beispielsweise Elterncafés, Baby-Treffs etc. stattfinden, um damit zwanglos vielfältige Kontakte, Austausch von Erfahrungen und Weitergabe von Informationen zu ermöglichen.

Bildung:

Kinder-und Familienzentren bieten Eltern die Möglichkeit ihre Erziehungs-und Bildungskompetenz zu erweitern. Sie bieten z.B. Vorträge oder Themenabende zu bestimmten Fragen an, die sich an den Bedürfnissen und Interessen der Eltern orientieren.

Beratung:

Kinder-und Familienzentren bieten Beratung an, indem sie Erziehungsfragen beantworten, Expert*innen zu verschiedenen Lebenslagen einbeziehen oder Elternsprechstunden anbieten. Jedes Kinder-und Familienzentrum arbeitet eng mit einer Ulmer Erziehungsberatungsstelle zusammen. In jedem Sozialraum wird eine Hebammensprechstunde angeboten.

Begleitung:

Alle Kinder-und Familienzentren bieten den Eltern Begleitung an, indem sie z.B. an andere Fachdienste vermitteln, wichtige Informationen vorhalten oder begleitende Angebote, wie z.B. ein Ferienprogramm entwickeln.

In der Begleitung gab es drei Herausforderungen:

1. Corona

In der Corona-Zeit konnten nicht alle Kinder-und Familienzentren in gleichem Umfang Angebote an Familien machen, da persönliche Begegnungen nicht erlaubt waren. Es mussten neue Möglichkeiten gefunden werden, um Kontakt mit den Familien aufzunehmen und zu halten wodurch neue Angebotsformate entstanden. So wurde von den Familien z.B. ein Angebot auf einem Spielplatz gerne angenommen, bei dem von der KiFaz-Leitung Spielmaterial auf einem Lastenrad mitgeführt wurde. Neue Formate, die sich für bestimmte Themen während der Corona-Pandemie als sinnvoll oder nützlich erwiesen haben, werden weiterhin ergänzend angeboten, z.B. Online-Themenabende.

2. Personalsituation

Erschwert wurde die Situation zudem durch Personalwechsel in den KiFaz Adlerbastei, KiFaz Schaffnerstraße und KiFaz Reutlingerstraße. Die Nachbesetzung der Stellen gestaltete sich aufgrund des geringen Stundenumfangs und des allgemeinen Fachkräftemangels als sehr schwierig. Erfreulicherweise sind alle Kinder- und Familienzentren mittlerweile wieder voll besetzt, sodass die Arbeit wieder wahrgenommen werden kann.

3. Betriebserlaubnisverfahren

Aufgrund eines Betriebserlaubnisverfahrens für die Kindertageseinrichtung Wuselvilla wurde vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) der Betrieb des angegliederten Kinder-und Familienzentrums in Frage gestellt.

Für den weiteren Betrieb des Kinder-und Familienzentrums Wuselvilla wurden erhebliche bauliche Veränderungen gefordert um den rechtlichen Anforderungen des § 45 SGB VIII - Sicherung des Wohls von Kindern in der Einrichtung - zu genügen.

Interventionen von der Leitung der Arbeiterwohlfahrt und von der Stadt Ulm beim KVJS blieben ohne Erfolg. Dies führte dazu das im KiFaz Wuselvilla das Programm sehr stark eingeschränkt werden musste. Eine gute Lösung konnte für den Weiterbetrieb nicht gefunden werden.

Von den restriktiven Vorgaben des KVJS ist auch das Kinder- und Familienzentrum Erika Schmid Weg betroffen. Hier wurde mittlerweile eine zukunftsfähige Umbaulösung gefunden.

2.3. Standards

In Ulm wurden im Jahr 2013 folgende Anforderungen an die Kinder-und Familienzentren festgelegt:

- Das Kinder- und Familienzentrum soll an eine mindestens 3-gruppige Kindertageseinrichtung angegliedert sein.

- Angebote zur Elternbildung und zur Förderung einer ganzheitlichen Elternkompetenz müssen vorgehalten werden. Besondere Berücksichtigung sollen Angebote im Bereich der Frühen Hilfen im Programm finden.
- Kontakt und Austausch unter Eltern soll gefördert werden. Damit ist auch die Vernetzung und Einbindung von Eltern im Sozialraum gemeint.
- Eltern sollen an der Gestaltung des Kinder- und Familienzentrums partizipieren und zu ehrenamtlicher Mitarbeit und bürgerschaftlichem Engagement motiviert werden.
- Das Kinder- und Familienzentrum bezieht vorhandene Angebote im Sozialraum ein, vernetzt sich mit anderen Einrichtungen und kooperiert mit ihnen im Sinne einer vielfältigen Angebotsstruktur.

Die Erfahrung der Ulmer Kinder- und Familienzentren in den letzten zehn Jahren hat gezeigt, dass sich die Angebote der Einrichtungen im Wesentlichen auf die Themenbereiche Begegnung, Bildung, Beratung und Begleitung beziehen. Diese Beobachtung deckt sich auch mit dem Qualitätsrahmen des Landesförderprogramms Baden-Württemberg zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zum Kinder- und Familienzentrum.

2.4. Kinder- und Familienzentren im Einzelnen

Eine Übersicht über die Kinder- und Familienzentren gibt die folgende Tabelle:

Einrichtung	Träger	Sozialraum	Eröffnung	Zuschuss	Stellenumfang
1. Kinder- und Familienzentrum Jörg-Syrlin Haus	Diakonie	West	2008	20 000 €	50%
2. Familienzentrum Adlerbastei	Diakonie	Mitte/Ost	2014	20 000 €	50%
3. Kinder- und Familienzentrum Schaffnerstraße	Stadt Ulm	Mitte / Ost	2014	20 000 €	35%
4. Kinder- und Familienzentrum Erika-Schmid-Weg	Stadt Ulm	Böfingen	2014	20 000 €	35%
5. Kinder- und Familienzentrum Reutlinger Straße	DRK	Wiblingen	2019	20 000 €	25%
6. Kinder- und Familienzentrum "Am Weinberg"	Johanniter-Unfallhilfe	Eselsberg	Geplant Frühjahr 2023	20 000 € (geplant)	
Kinder- und Familienzentrum Wuselvilla	AWO	West	2013	-----	-----

Einen Überblick über die jeweiligen Angebote der Kinder- und Familienzentren im Jahr 2022 finden Sie im Anhang.

3. Finanzielle Entwicklung

In den Haushaltsberatungen 2021 wurde der Zuschuss für alle Kinder- und Familienzentren dauerhaft von jährlich 15.000 € auf 20.000 € erhöht.

Einzelne Träger, wie z.B. die Diakonie, bringen neben den städtischen Zuschüssen Eigenmittel in die von ihnen verantworteten Kinder- und Familienzentren ein. Zudem versucht die Abteilung Soziales, angebotsbezogen mit weiteren Finanzmitteln, die über die Frühen Hilfen und das Landesprogramm STÄRKE zur Verfügung stehen, die Angebote in den Kinder- und Familienzentren zu stärken.

Um dem fachlichen Anspruch eines Kinder-und Familienzentrums nach passgenauen unterstützenden und bildungsförderlichen Angeboten für Familien im Sozialraum gerecht werden zu können, braucht es ausreichende finanzielle Ressourcen. Die Verwaltung schlägt vor, die vorhandenen Mittel in Höhe von jährlich 150.000 € auf die bestehenden sechs Kinder-und Familienzentren zu verteilen. Damit erhöht sich die Bezuschussung ab 2023 auf 25.000 € pro Kinder-und Familienzentrum jährlich, die in eine verbesserte personelle Ausstattung fließen sollen.

Ggfs. kann ab Herbst 2024 durch ein Förderprojekt des Landes Baden-Württemberg zur Prävention gegen Kinderarmut weitere finanzielle Unterstützung für jedes Kinder-und Familienzentren in Höhe von bis zu 5.000 € erfolgen.

Berichtswesen

Mit der aktuellen Gemeinderatsdrucksache wird ein neues Controlling-System eingeführt, das aus drei Aspekten besteht: einem Jahresbericht, Kennzahlen und einer Steuerungsgruppe.

Zukünftig wird die Verwaltung für die Ausgestaltung der Ulmer Kinder-und Familienzentren das Anforderungsprofil bzw. die Dienstleistungsbeschreibung entsprechend konkretisieren. Die Kinder-und Familienzentren werden ab 2023 einen **Jahresbericht** erstellen. Zudem werden derzeit in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Kinder- und Familienzentren geeignete **Kennzahlen** (z.B. der Anzahl von Begegnungs-, Beratungs- und Bildungsangeboten, Kooperationen sowie der Anzahl der Teilnehmenden) erarbeitet und ab dem Jahr 2024 erhoben. Mithilfe dieser werden die Kinder-und Familienzentren zukünftig evaluiert und ggfs. weiterentwickelt.

Im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses der damaligen Abteilungen KIBU und KITA wurde im Herbst 2022 entschieden, dass die Koordination und die finanzielle Abwicklung der Kinder-und Familienzentren weiterhin der Abteilung SO zugeordnet bleibt.

Eine **Steuerungsgruppe**, bestehend aus Vertretungen der Abteilung KITA und SO sowie den beteiligten Trägern (Diakonie, DRK), wird zukünftig die fachliche Weiterentwicklung begleiten und vorantreiben. Die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe wird von der Abteilung SO wahrgenommen.

Die Verwaltung beantragt deshalb, vom Ziel, der Einrichtung von 10 Kinder-und Familienzentren zugunsten einer verbesserten personellen und finanziellen Ausstattung der bestehenden 6 Kinder-und Familienzentren abweichen zu können. Ohne diese Aufstockung ist ein wirkungsvolles Arbeiten in den Kinder- und Familienzentren ohne unangemessen großes Engagement des jeweiligen Trägers nicht möglich.

4. Ausblick

Kinder-und Familienzentren sollten offen sein für alle Familien in einem Sozialraum und sie sollten bedarfsangepasst Angebote vielfältiger Akteur*innen rund um die Themen Gesundheit, Familienbildung und familiäres Wohlergehen bereitstellen oder vermitteln.

Idealerweise entwickeln sich die Ulmer Kinder-und Familienzentren in den kommenden Jahren immer mehr zu Netzwerkknoten innerhalb ihrer Sozialräume.